

# EU-Baumusterprüfbescheinigung

## gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

- (1) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425
- (2) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B069/25** ersetzt ZP/B122/20
- (3) Produkt: **Anschlageinrichtungen Typ B**  
**Typ: ABS-Lock® T und ABS-Lock® T-Max**
- (4) Hersteller: **ABS Safety GmbH**
- (5) Anschrift: **Gewerbering 3, 47623 Kevelaer**
- (6) Risikokategorie: **III**
- (7) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 25-090 niedergelegt.  
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union, die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.
- (9) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

**DIN EN 795:2012**

**DIN CEN/TS 16415:2017**

- (10) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.  
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.
- (11) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.  
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.
- (12) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 27.05.2030 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH  
Bochum, den 28.05.2025



Geschäftsführer

Seite 1 von 2 zu ZP/B069/25 - 343701000

Dieses Zertifikat darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden.  
DEKRA Testing and Certification GmbH, Handwerkstraße 15, 70565 Stuttgart

Zertifizierungsstelle: Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum

Telefon +49.234.3696-400, Fax +49.234.3696-401, DTC-Certification-Body@dekra.com

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung  
ZP/B069/25**
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ  
Anschlageinrichtungen Typ B  
Typ: ABS-Lock® T und ABS-Lock® T-Max

#### 16.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtungen, Typ: ABS-Lock® T (Bild 1) und ABS-Lock® T-Max (Bild 2) dienen als temporäre Einzelanschlagpunkte zur Sicherung von maximal 3 Personen gegen Absturz. Die Produkte sind für den Einsatz an Stahlträgern ausgelegt und werden durch Klemmen fixiert.

Die Anschlageinrichtung, Typ: ABS-Lock® T besteht aus zwei Trägerklemmen, welche über eine Gewindestange (M16) verbunden sind. An einem Ende befindet sich ein gekantetes Blech ( $t = 8$  mm), in das eine Ringöse (M16) eingeschraubt ist. Diese dient zur Aufnahme der mitgeführten Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz und ist für die Belastung in alle Richtungen vorgesehen. Der Klemmbereich umfasst Trägerflansche mit einer Stärke von 8 mm bis 16 mm und einer Breite von 80 mm bis 320 mm.

Die Variante, Typ: ABS-Lock® T-Max besteht aus einer Klemmenbefestigungsschiene und zwei parallel liegenden Klemmen, die für Flanschstärken von 5 mm bis 30 mm ausgelegt sind. Der einstellbare Klemmbereich beträgt 270 mm bis 1370 mm. Auf der Klemmenbefestigungsschiene ist eine Ringöse montiert, an der der Nutzer seine mitgeführte persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz befestigt. Die Anschlageinrichtung ist für eine Belastung längs zur Schiene und überkopf ausgelegt.

Beide Varianten bestehen aus korrosionsbeständigem Stahl. Beim ABS-Lock® T kommt zusätzlich verzinkter Stahlguss zum Einsatz.

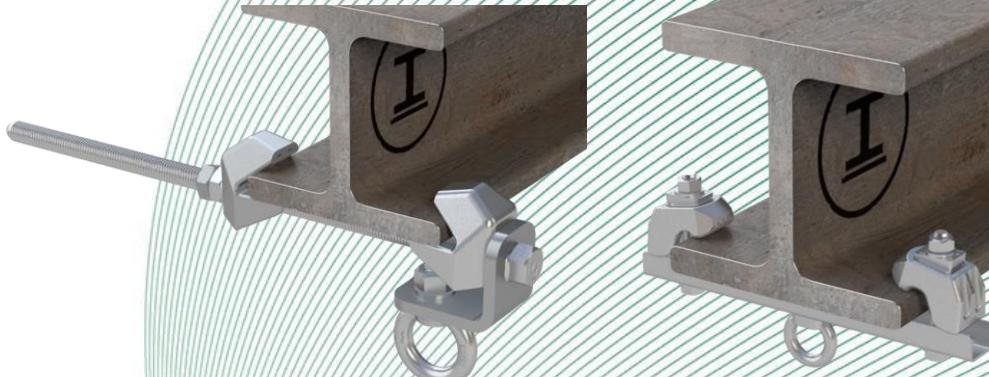


Bild 1: Anschlageinrichtung,  
Typ: ABS-Lock® T

Bild 2: Anschlageinrichtung,  
Typ: ABS-Lock® T-Max

- (17) Bericht

PB 25-090, 28.05.2025